

Ergänzung zur Programmplanung URBAN II Wien Erdberg (EZP)

*Änderung gemäß Beschluss des Begleitausschusses
in der 4. Sitzung vom 7.10.2004*

*Von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 14.1.2004
angenommen (G.Z. GD REGIO D/EH D(2005)420028)*

*Im Einklang mit dem PGI gem. EK-Entscheidung
C(2004)5657 vom 23.12.2004*

**Magistratsabteilung 27 –
EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung**
Schlesingerplatz 2, A-1080 Wien
Wolfgang Vevera
Heinrich Weber
Version 6.1a vom 15.11.2004



**Magistratsabteilung 27
EU-Strategie und
Wirtschaftsentwicklung**

Inhaltsverzeichnis

1. Förderung von Kleinunternehmen M 1.1	6
2. Einrichtung eines Stadtteilmanagements M 1.2.....	9
3. Forcierung von Einrichtungen zur Betonung einer vielfältigen urbanen Stadtteilstruktur sowie Integration ethnischer Gruppen, MigrantInnen und Flüchtlinge im Hinblick auf Chancengleichheit M 2.1.....	12
4. Umgestaltung und Adaptierung des öffentlichen Raumes, Hebung der Umwelt-, Wohn- und Lebensqualität und Erhaltung des kulturellen Erbes M 2.2.....	15
5. Technische Hilfe im engeren Sinn M 3.1	18
6. sonstige Ausgaben im Rahmen der Technische Hilfe M 3.2	20
7. Publizitätsmaßnahmen / Kommunikationsplan	22
8. Monitoring und elektronischer Datenaustausch.....	26
9. Aufstellung der Beihilfen	29
10. Aufteilung der Finanzmittel URBAN II Wien EK Referenznummer CCI N° 2000 AT 16 0 PC 001	32

Bei diesem Dokument handelt es sich um die nach Artikel 18, Absatz 3 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung EG 1260/1999 geforderte Ergänzung zur Programmplanung des Programms von Gemeinschaftsinitiativen „URBAN II Wien Erdberg“ CCI N° 2000 AT 16 0 PC 001.

Das Dokument dient der Umsetzung der Programmstrategie und der Programmschwerpunkte des PGI URBAN II Wien Erdberg und enthält die Einzelheiten des Programms auf Maßnahmenebene.

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen bezogen auf das PGI

Nr.	PGI - Wien	Nr.	Ergänzung zur Programmplanung
6.1.1	Förderung von Kleinunternehmen	M 1.1	Förderung von Kleinunternehmen
6.1.2.	Einrichtung eines Stadtteilmanagements	M 1.2	Einrichtung eines Stadtteilmanagements
6.2.1.	Forcierung von Einrichtungen zur Betonung einer vielfältigen urbanen Stadtteilstruktur sowie Integration ethnischer Gruppen, Migranten und Flüchtlingen im Hinblick auf Chancengleichheit	M 2.1	Forcierung von Einrichtungen zur Betonung einer vielfältigen urbanen Stadtteilstruktur sowie Integration ethnischer Gruppen, Migranten und Flüchtlingen im Hinblick auf Chancengleichheit
6.2.2.	Umgestaltung und Adaptierung des öffentlichen Raumes, Hebung der Umwelt-, Wohn- und Lebensqualität und Erhaltung des kulturellen Erbes	M 2.2	Umgestaltung und Adaptierung des öffentlichen Raumes, Hebung der Umwelt-, Wohn- und Lebensqualität und Erhaltung des kulturellen Erbes
6.3.1	Technische Hilfe im engeren Sinn	M 3.1	Technische Hilfe im engeren Sinn
6.3.2	Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	M 3.2	Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass dieses Dokument als Ergänzung zum PGI aufzufassen und somit ausschließlich zusammen mit dem PGI „URBAN II Wien Erdberg“ zu verwenden ist. Bei dieser Ergänzung zur Programmplanung handelt es sich vor allem um eine Präzisierung hinsichtlich der Förderempfänger, Auswahlkriterien, förderfähigen Kosten und Indikatoren.

Keinesfalls soll dieses Dokument als Einschränkung betreffend die inhaltliche Förderfähigkeit von Projekten gegenüber dem PGI gesehen werden.

Die Indikatoren innerhalb der einzelnen Maßnahmen beziehen sich auf den erwarteten Erfolg innerhalb des Zeitraums von der Akzeptabilität (20. November 2000) bis zum Ende der Programmlaufzeit inklusive Ausfinanzierungszeitraum (31. Dezember 2008).

Die einzelnen Projekte werden hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Umwelt in „neutral“, „umweltfreundlich“, „hauptsächlich umweltorientiert“ und in ihrer Ausrichtung auf die Chancengleichheit in „neutral“, „auf Chancengleichheit ausgerichtet“, „Chancengleichheitsprojekt“ klassifiziert.

Bei den Angaben zu den einzelnen Indikatoren sowie bei der Aufteilung innerhalb der Interventionscodes handelt es sich um indikative Angaben, die sich im Laufe der Programmab-

wicklung ändern können. Eine quantitative Verschiebung der Bewertungsindikatoren innerhalb der Prioritäten ist daher möglich.

Die Umsetzung der Querschnittsmaterien „nachhaltige Umweltentwicklung“ und „Gender Mainstreaming“ erfolgt auf Projektebene. Daher werden Kriterien zur Umsetzung im Zuge der Projektgestaltung definiert. Gewährleistet wird die Berücksichtigung der Querschnittsmaterien durch das im PGI beschriebene Projektauswahlverfahren, das die Einbindung der für diese Materien relevanten Stellen (Magistratsabteilung 57 – Frauen, Magistratsabteilung 22 – Umwelt) vorsieht. Den Projektwerbern steht auch die Gender Mainstreaming Koordinationsstelle als Hilfestellung zur Verfügung.

Die im Text verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

1. Förderung von Kleinunternehmen

M 1.1

Beschreibung der Maßnahme

Kleinunternehmen im URBAN - Gebiet sollen für Modernisierung und Expansion sowie Investitionen in den Bereichen der Nutzung von neuen Medien (e-commerce), des Umweltschutzes, Frauenförderungen, Integration sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen einen 20- prozentigen Investitionszuschuss erhalten.

Es handelt sich um einen verlorenen Zuschuss zu betrieblichen Investitionen von kleinen Unternehmen im Sinne der Definitionen der EU. Der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds wird für diese Maßnahme eigene Förderrichtlinien entwickeln und auch die operative Abwicklung der Förderung übernehmen.

Code Nr. für SF- Interventionsbereich:

161 – Sachinvestitionen, 162 – Umwelttechnologien

Generelle Zielsetzungen

Eine Bindung der Unternehmen an den Standort soll durch Förderanreize im Investitionsbereich erfolgen. Dies soll die Gründung bzw. Ansiedlung von neuen Unternehmen im Programmgebiet begünstigen. Wie schon im erfolgreichen URBAN Gürtel plus Programm umgesetzt sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Verbesserung der Nahversorgung für die lokale Bevölkerung
- Bestandspflege der ansässigen Kleinunternehmer
- Erhöhung der Nutzungsdichte, insbesondere Steigerung der Wirtschaftstätigkeit
- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen
- Erhöhung der Attraktivität des Standortes für Unternehmen und Bevölkerung
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im URBAN – Gebiet
- Ansiedlung von neuen Unternehmen im URBAN – Gebiet
- Verhinderung der Abwanderung von Unternehmen

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Wiener Wirtschaftsförderungsfond (WWFF), Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen

Förderempfänger

alle im Urbangebiet ansässigen, neu gegründeten oder sich ansiedelnden Unternehmen, die der Kategorie Kleinunternehmen gem. Artikel 1 Abs. 2 der Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen zuzuordnen sind und vorrangig Nahversorgungsaufgaben für die lokale Bevölkerung entsprechend der obigen Beschreibung erfüllen.

Förderungsgegenstand

Zuschüsse an Kleinunternehmen im Urbangebiet in der Höhe von 20% der getätigten Investition. Die genaue Ausformulierung erfolgt in den Richtlinien zur Förderung.

Kriterien zur Projektauswahl

Nachhaltigkeit der Operation, positive Auswirkung auf die Beschäftigten, innovativer Charakter, Effizienz der Umsetzung der Operation.

Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen (insbesondere de minimis Regel) der Europäischen Union ist zu gewährleisten.

Förderfähige Kosten

Betriebliche Investitionen zur Schaffung von neuen, dauerhaften Arbeitsplätzen sowie Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen.

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge,) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Ausnahmsweise können mobile Güter wie Mobiltelefone, Laptops und ähnliche elektronische Hilfsmittel im Kommunikationsbereich gefördert werden, wenn sie nachweislich im produktivem Prozess (nicht Verwaltung) Verwendung finden und eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung zu nicht-mobilen Gütern darstellen,.

Laufende Kosten, die aus diesen Investitionsvorhaben entstehen (z.B. Handygebühren, Kosten für Datenübertragung, Wartung von Datenbanken u.ä.), sind nicht förderfähig.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-6 des PGI behandelt. Angeregt wurde die Spezifizierung der Förderbarkeit, um die Konzentration des Mitteleinsatzes zu gewährleisten sowie die Stärkung der Nahversorgung als Förderkriterium heranzuziehen, um die Kleinunternehmer-Förderung stärker nach inhaltlichen Fokussierungen auszurichten und gleichzeitig das Leitziel der Ansiedlung ergänzender Nutzungen zu unterstützen.

Um das gesamte Förderpotential des Gebietes zu nutzen, kann dieser Anregung nur zum Teil nachgekommen werden, da auch andere Unternehmungen beachtet werden müssen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Fördersumme in €	504.000
Ergebnis:	Durch Unternehmensförderung mobilisiertes Privatkapital in €	2.016.000
Wirkung:	Gesicherte Arbeitsplätze	20
	Geschaffene Arbeitsplätze	10

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National		Summe	%
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%		
2.520.000	504.000	20	252.000	10	252.000	10		

2. Einrichtung eines Stadtteilmanagements

M 1.2

Beschreibung der Maßnahme

Die Einrichtung eines Stadtteilmanagements soll, die Attraktivität und Lagegunst des Gebietes nützend, die Ansiedlung von Unternehmen des mittleren und höheren Technologiebereichs, besonders auch im Telekommunikationsdienstleistungsbereich unterstützen.

Dies soll nicht nur durch direkte Fördermaßnahmen für die Ansiedlung, Ausweitung und Neugründung von Unternehmen geschehen, sondern vor allem durch die Bereitstellung von Management- und Beratungskapazität für die Koordinierung einer wirtschaftsorientierten Entwicklung sowie durch gezielte Image – und PR- Maßnahmen erreicht werden.

Dabei sollen einzelne Managementaktivitäten unterschiedlicher Akteure ermöglicht werden, die, sofern keine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet wird, inhaltlich durch die Verwaltungsbehörde koordiniert werden.

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, wie Bereiche der Biotechnologien, durch Bereitstellung von Beratungs- und Koordinierungskapazitäten.

Mit Programmänderung vom [Datum]:

Diese klassischen Managementaufgaben, die eine Aufwertung des Gebietes und den zu erwartenden höherwertigen Nutzen in den vorgenannten Bereichen erreichen, sollen durch spezielle Projekte, die eine Ausgrenzung oder Verdrängung sozial schwächerer Bewohner verhindern, unterstützt werden.

Code Nr. Für SF- Interventionsbereich:

351 – Konversion und Sanierung von Industriestandorten, 352 – Sanierung städtischer Bereiche, 22 – Soziale Integration

Generelle Zielsetzungen

Die Etablierung eines Stadtteilmanagements mit Schwerpunkt auf Flächenentwicklung, Upgrading und Verdichtung der Wirtschaftsnutzung durch Ansiedlungspolitik, Verstärkung vorhandener Entwicklungsansätze sowie Standortmarketing und Imagebildung soll insgesamt dazu beitragen, dass möglichst viele neue Arbeitsplätze im URBAN-Gebiet entstehen und gleichzeitig die zur Unterstützung erforderlichen Infrastrukturverbesserungen entwickelt und koordiniert werden.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Wiener Bodenbereitstellungsfonds, Immobilienentwicklung St. Marx, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen

Förderungsgegenstand

Management Dienstleistungen (Personalkosten, Büroinfrastruktur), Informationsdienstleistungen, Veranstaltungen,

Seit [Datum]:

Pilotprojekte die einer Verdrängung der sozial schwachen Bevölkerung aus dem Gebiet aufgrund der zu erwartenden höherwertigen Flächennutzung entgegensteuern.

Kriterien zur Projektauswahl

Schaffung von Arbeitsplätzen, Nachhaltigkeit der Operationen, Effizienz der eingesetzten Mittel

Förderfähige Kosten

Vollständige oder teilweise Errichtungskosten der materiellen Infrastruktureinrichtungen
Personal- und Sachkosten des Statteilmanagements

Personal und Sachkosten der Pilotprojekte (Programmänderung vom [Datum])

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge, Laptops, Mobiltelefone) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), Wiener Bodenbereitstellungs – und Stadterneuerungsfonds (WBSF)

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF), Wiener Bodenbereitstellungs – und Stadterneuerungsfonds (WBSF)

Einzelentscheidungen der genannten Endbegünstigten, insbesondere Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-6 des PGI behandelt. Das Stadtteilmanagement sollte nicht nur im Planungsbereich sondern auch im Technologie- und Wirtschaftsförderungsbereich Kompetenzen aufweisen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:	Volumen für Projekte in €	1.000.000
Output:	Anzahl der Beratungsgespräche Attraktivierung der Fläche	1500 *)
Ergebnis:	Ansiedlung von Unternehmen Zur Verfügung gestellte Flächen für Ansiedlungen	8 360.000 m ²

	Zahl der Informationsveranstaltungen	10
Wirkung:	Gesicherte Arbeitsplätze	80
	Geschaffene Arbeitsplätze	10

*) Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National		Summe	%
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%		
2.328.893	2.328.893	100	642.250	27,6	1.686.643	72,4		

3. Forcierung von Einrichtungen zur Betonung einer vielfältigen urbanen Stadtteilstruktur sowie Integration ethnischer Gruppen, MigrantInnen und Flüchtlinge im Hinblick auf Chancengleichheit

M 2.1

Beschreibung der Maßnahme

Durch regionale Integrationsprojekte (aktive und präventive Maßnahmen) im Vor- und Umfeld der Arbeitssuche soll die dauerhafte Integration von arbeitsmarktfernen Personengruppen in den Arbeitsmarkt gesichert werden. Da die Ausgrenzung von Personengruppen verschiedene Ursachen (z.B. Sprache, Bildung, Unkenntnis von Rechtsmaterien aber auch Vorurteile gegenüber Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit) hat, soll diese durch die Kombination von Projekten unterschiedlicher Ausprägung bekämpft werden.

Multikulturelle Betreuung und Veranstaltungen sowie Fortbildungsprogramme für Betreuer und Berater bilden ein Schwergewicht dieser Maßnahmen.

Die Maßnahme soll zur Schaffung einer Grundversorgung mit lokalen Diensten, die den urbanen Charakter des Gebietes stärken und zu einem multikulturellen Zusammenleben beitragen, ermöglichen.

Eine weitere Zielsetzung der Maßnahme ist die Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens können nur kleinere Initialprojekte, die als Ausgangsbasis für weitere Maßnahmen dienen, finanziert werden. Ebenso wird ein Schwerpunkt auf die Beratung von Personen der Zielgruppen gelegt.

Code Nr. Für SF- Interventionsbereich:

21 – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, 22 – soziale Integration, 23 – Ausbau der beruflichen Bildung, 25 – positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen

Generelle Zielsetzungen

Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen durch umfassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifischen Maßnahmen.

Förderung einer multikulturellen Gesellschaft.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen, gemeinnützige Institutionen (z.B. Vereine)

Förderungsgegenstand

Qualifizierungsprojekte, Schulungsmaßnahmen, Kurse, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen, Sozialökonomische Betriebe, soziale Beschäftigungsprojekte, Studien, Vernetzungsaktivitäten

Kriterien zur Projektauswahl

Nachhaltigkeit der Operation, innovativer Charakter, Effizienz der Umsetzung der Operation. Um Doppelförderungen einzelner Vorhaben aus dem Ziel 3 Programm zu vermeiden, wurde das Arbeitsmarktservice in den URBAN II - Beirat eingebunden. In diesem Beirat werden alle förderfähigen Projektansuchen behandelt und über die Umsetzung der Projekte beraten. Mindestens 50% der innerhalb dieser Maßnahme betreuten Personen sollen Frauen sein.

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachkosten, Informations- und Marketingmaterialien, Durchführung von Veranstaltungen, Beratungs- und Informationsleistungen, Infrastrukturmaßnahmen für Sozialeinrichtungen

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge, Laptops, Mobiltelefone) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Studien werden nur bis zu einem Gesamtvolumen von 10% der Maßnahme finanziert.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Integrationsfonds (WIF), des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF)

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Integrationsfonds (WIF), des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF). Einzelentscheidungen der genannten Endbegünstigten, insbesondere Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-7 des PGI behandelt. Gefordert wurde eine Abgrenzung gegenüber der Maßnahme 1.1 im Hinblick auf die Förderung von KMUs. Die Anregungen der Exante Bewertung wurden bereits im PGI berücksichtigt. Die KMU Förderungen (Direktzuschüsse) werden ausschließlich in der Maßnahme 1.1 umgesetzt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Geschaffene Nutzfläche im Sozial-, Gesundheits- und Ausbildungsbereich	400 m ²
	Anzahl der Beratungsgespräche (m/w) Veranstaltungen	1.000 *)
	Anzahl der geförderten Einrichtungen	*)
Ergebnis:	Gesicherte Arbeitsplätze	50
	Geschaffene Arbeitsplätze	15
Wirkung:		

*) Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National		Summe	%
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%		
1.082.247	1.082.247	100	360.749	33,33	721.498	66,66		

4. Umgestaltung und Adaptierung des öffentlichen Raumes, Hebung der Umwelt-, Wohn- und Lebensqualität und Erhaltung des kulturellen Erbes

M 2.2

Beschreibung der Maßnahme

Die öffentlich zugänglichen Frei- und Grünräume sollen durch Maßnahmen der Erhaltung, Neugestaltung oder Umnutzung attraktiviert werden. Durch bauliche oder organisatorische Vorkehrungen sollen die Anbindung an benachbarte Zonen (insbesondere für Fußgänger) verbessert und die Belastungen durch das übergeordnete Verkehrsnetz vermindert werden.

Eine liegenschaftsübergreifende Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen soll durch „Baublockmanagement“ und „Blocksanierungsmaßnahmen“ erzielt werden.

Die Maßnahme gliedert sich in die Bereiche **Planung** (Einbindung Bürgerbeteiligung) und die tatsächliche **Umsetzung** der Neugestaltung sowie in geringem Ausmaß in vorübergehende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume.

Code Nr. Für SF- Interventionsbereich:

352 – Sanierung städtischer Bereiche, 354 – Erhalt und Aufwertung des kulturellen Erbes

Generelle Zielsetzungen

Die unmittelbare Attraktivitätssteigerung des Gebietes für die Bewohner soll zum einen zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität beitragen und zum anderen eine Imageverbesserung der Zone bewirken.

Nutznieser dieser Maßnahme sollen vor allen jene Menschen sein, die aufgrund finanzieller oder gesundheitlicher Rahmenbedingungen den öffentlichen Raum als Aufenthaltsraum in der Freizeit besonders intensiv nutzen.

Durch sequentielle Einbindung der Bürger in die Planungsphase soll die Identifikation mit den Maßnahmen und dem Gebiet verstärkt werden.

Insbesondere sollen Planungen mit hohen Realisierungschancen durchgeführt werden.

Bedingt durch die nachhaltige Attraktivitätssteigerung des Gebietes, sollen neue Schichten von Bewohnern und Investoren für dieses Gebiet gewonnen werden.

Die vorhandenen Frei- und Grünräume sollen für einen breiteren Bevölkerungskreis nutzbar gemacht werden.

Die Durchlässigkeit des Gebietes soll verbessert werden, wobei auch insbesondere die fußläufige Anbindung an benachbarte Zonen zu beachten ist.

Die Auswirkungen der Verkehrsbelastungen für die Bewohner (visuell, Lärm) sollen gemindert werden.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen

(Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen, gemeinnützige Institutionen

Förderungsgegenstand

Vorbereitungsarbeiten (Planungen)

Bauliche Arbeiten

Implementierung von Kunst und Kultur in öffentliche Bereiche.

Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung des kulturellen Erbes

Management und liegenschaftsübergreifende Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner.

Standorte und örtliche Wirkungsbereiche der einzelnen Aktionen:

Als Standorte für Realisierungsprojekte kommen bedingt durch die Zielvorgaben vorwiegend Bereiche mit hoher Benutzerfrequenz in Betracht. Insbesondere öffentliche Plätze, oder Bereiche vor stark besuchten Objekten.

Bei der Finanzierung von Planungsleistungen müssen hohe Realisierungschancen glaubhaft gemacht werden.

Kriterien zur Projektauswahl

Wesentliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation, hohe bestehende oder künftige Nutzerfrequenz des betreffenden Bereiches insbesondere durch die Bevölkerung des URBAN II-Gebietes, Aufwertung des Gebietes nach Außen hin, Eignung zur Erfüllung der Zielindikatoren der Maßnahme, Verbesserung der Umweltsituation, Berücksichtigung der Geschlechterdisparitäten, Effizienz der eingesetzten Mittel

Förderfähige Kosten

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge, Laptops, Mobiltelefone) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Bauliche Investitionen

Baumaßnahmen und technische Ausstattung (einschließlich punktuelle Kulturobjekte) im öffentlich zugänglichen Raum sowie liegenschaftsübergreifende Sanierungsmaßnahmen.

Planungs- und Managementleistungen

Die förderfähigen Kosten von Planungsprojekten können sich nur auf jene Teile der Planung erstrecken, die Bereiche umfassen, deren Realisierung gemäß den Bestimmungen dieser Ergänzung zur Programmplanung förderfähig wäre.

Durch die Beteiligung von Bürgern in den Planungs- und Entscheidungsprozessen entstehende Kosten.

Informationsveranstaltungen

Die Kosten von Informationsveranstaltungen können sowohl innerhalb der betreffenden Aktion dieser Maßnahme als auch als eigenständige Aktion (Projekt) finanziert werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Bodenbereitstellungs- u. Stadterneuerungsfonds (WBSF)

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien, des Wiener Bodenbereitstellungs- u. Stadterneuerungsfonds (WBSF). Einzelentscheidungen der genannten Endbegünstigten, insbesondere Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-8 des PGI behandelt.

Die "frauengerechte" (geschlechtssensible) Gestaltung öffentlicher Räume und Wege wird durch interne Planungsabteilungen erfolgen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Input:		
Output:	Umgestaltung öffentlicher Raum	3000m ²
Ergebnis:	Überwindung städtebaulicher Barrieren	*
Wirkung:	Verbesserung der Wohn-u. Lebensqualität der Bevölkerung	*

* Keine Quantifizierung der Zielgröße; Indikator dient der Programmbegleitung und Zwischenevaluierung

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National		Summe	%
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%		
9.653.526	9.653.526	100	2.861.001	29,6	6.792.525	70,4		

5. Technische Hilfe im engeren Sinn

M 3.1

Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme dient zur Vorbereitung und Begleitung der Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrolltätigkeiten (gemäß Regel 11, Abs. 2, EG 1685/2000)

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

411 – Planung, Umsetzung, Follow-up

Generelle Zielsetzungen

Gewährleistung einer effizienten und zielkonformen Programmumsetzung.

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Personelle und materielle Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung des Programms
Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen

Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen

Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Intervention und der Operationen

Sitzungen der Begleitausschüsse und Unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention

Anschaffung, Errichtung und Bewertung eines EDV-Monitoring-Systems

Auswertung der Daten des Monitoring-Systems

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge, Laptops, Mobiltelefone) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Zweckmäßigkeit des Vorhabens für die Programmumsetzung.

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachkosten

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss in der Höhe von 25% der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Differenzierung des Fördersatzes ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien

Einzelentscheidungen des BKA Abt. IV/4

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-11 des PGI behandelt. Der geforderte Informationsaustausch mit anderen europäischen Städten erfolgt durch den Beitritt der Stadt Wien zum Deutsch-Österreichischen URBAN II-Netzwerk.

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National			
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%	Summe	%
73.040	73.040	100	18.260	25	54.780	75		

6. sonstige Ausgaben im Rahmen der Technische Hilfe

M 3.2

Beschreibung der Maßnahme

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Unterstützung sonstiger Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe gemäß Regel 11, Abs. 3, EG 1685/2000.

Dabei handelt es sich unter anderem um Unterstützung durch Studien, Begleitforschungen und wissenschaftliche Arbeiten.

Code Nr. für SF-Interventionsbereich:

412 – Bewertung, 413 – Untersuchungen, 414 – Innovative Maßnahmen, 415 – Information der Bürger

Generelle Zielsetzungen

Effiziente und zielkonforme Programmabwicklung

Publizität des Programms und seiner Ergebnisse

Stärkung innovativer Ansätze

Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/99)

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, öffentliche Institutionen

Förderempfänger

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

Förderungsgegenstand

Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
Evaluierungsarbeiten, Halbzeitbewertung (VO 1260/99, Art. 42), Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen etc.)

Einzelentscheidungen für innovative Projekte (Pilotprojekte) im Rahmen der technischen Hilfe

Nationaler und EU-weiter Erfahrungsaustausch

Seminare und externe Bewertungen

Kriterien zur Projektauswahl

Zweckmäßigkeit des Vorhabens für die Programmumsetzung.

Förderfähige Kosten

Personal- und Sachkosten

Mobile Güter (z.B. Fahrzeuge, Laptops, Mobiltelefone) werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln

Verlorener Zuschuss in der Höhe von 25% der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Differenzierung des Fördersatzes ist nicht vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

Für die Abwicklung der Maßnahme ist die Magistratsabteilung 27 EU - Förderungen (Verwaltungsbehörde) verantwortlich.

Bei der Auftragsvergabe oder Subvention von Projekten sind die Vergabevorschriften des Landes Wien zu beachten.

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfondsmittel:

Einzelentscheidung des Landes Wien

Vergabe von öffentlich nationalen Mitteln:

Einzelentscheidung des Landes Wien

Einzelentscheidungen des BKA Abt. IV/4

Ex-ante-Bewertung

Die Maßnahme wurde in der Exante-Evaluierung Seite A2-11 des PGI behandelt. Die Kohärenz mit der Strategie des Programms und den Zielen ist gegeben, da für die Umsetzung des Programms die innerhalb dieser Maßnahme vorgeschlagenen Tätigkeitsfelder rechtlich und inhaltlich erforderlich sind.

Finanzierung

Gesamt	ÖFFENTLICHE AUSGABEN (ö.A.)						Private Mittel	
	Gesamt		EFRE		National		Summe	%
Summe	Summe	%	Summe	%	Summe	%		
262.960	262.960	100	65.740	25	197.220	75		

7. Publizitätsmaßnahmen / Kommunikationsplan

Allgemeines

Mit den Informations- und Publizitäts- (I & P)-Maßnahmen für die Intervention der Strukturfonds soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die I & P-Maßnahmen werden in Form eines Kommunikationsaktionsplanes gemäß VO EG 1159/2000 vorgelegt.

Gemäß Art. 46, Abs. 2 VO EG 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen, bezüglich I & P. Lt. Art. 35, Abs. 3 lit. e derselben VO prüfen und billigen die Begleitausschüsse die jährlichen Durchführungsberichte und den Schlussbericht, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

Ziele der I & P-Maßnahmen und Zielgruppen

Die I & P-Maßnahmen zielen darauf ab, die potentiellen Förderempfänger sowie die

- Regionalen, lokalen und andere öffentliche Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), insbesondere Einrichtungen für Gleichstellung und Umweltschutz
- Akteure und Vorhabensträger

und die breite Öffentlichkeit über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu informieren.

Konzept für Öffentlichkeitsarbeit URBAN II-Wien Erdberg

Allgemeines

Das vorliegende Dokument gibt ein erstes Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit für das URBAN II Programm Wien Erdberg wieder.

Primär wird die Öffentlichkeitsarbeit, wie auch in der letzten Förderperiode, auf die sich ergebenden Notwendigkeiten und Interessen abgestimmt.

Zielgruppen

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Förderperiode konnten folgende Zielgruppen ermittelt werden:

- Bevölkerung (gesamte Stadt)
- ansässige Bevölkerung
- Projektträger und Endbegünstigte
- Betriebe
- NGOs
- Beirat
- Interessierte

- Medien
- Fachpublikum
- Schulen

In der Umsetzung der P + I-Maßnahmen wird auf die Erfordernisse und Ansprüche der einzelnen Zielgruppen spezifisch eingegangen werden.

Informationsmaterial

Allgemeine Folder

In der Phase der Bekanntmachung URBAN II Wien Erdberg („Markteinführung“)

- Darstellung der wichtigsten Eckdaten URBAN II Wien Erdberg (inhaltliche Schwerpunkte, Fördergebiet, Mittelausstattung).
- Ausgestaltung der tatsächlich eingesetzten Förderinstrumente
- Zeitplan in den einzelnen Schwerpunkten
- Anforderungen an die Projektbetreiber bzw. Förderungswerber (wer kann einreichen, Zeitplan, usw.)
- Zeitpunkt: Folder fertig 2. Quartal 2002

In der Phase der bereits laufenden Projekte (Durchführungsphase)

- Darstellung von erfolgreichen Projekten
- Zwischenberichte
- Zeitpunkt: 2003

Nach Programmbeendigung

- Darstellung der erfolgreichsten Projekte
- Auswirkungen auf das Urbangebiet (Darstellung der ex-post-Evaluierung mit den wichtigsten Indikatoren zur Messung des Erfolges des URBAN II Wien Erdberg - Programmes)
- Zeitpunkt: 2006

Zielgruppenorientiertes Informationsmaterial

In Anlehnung an die Prioritätsachsen (ENTWISTAN und URBAVIEL) des PGIs soll spezifisches Informationsmaterial nach Bedarf erstellt werden.

Weiteres Informationsmaterial

- Broschüre
- Die Produktion von anderem Informationsmaterial wird in Erwägung gezogen (Karten mit Zielgebiet)

Pressearbeit

Das ständige Miteinbeziehen der Medien soll den wichtigsten Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit darstellen, ist doch die Verbreitung über die Medien das kostengünstigste Instrument mit der größten Breitenwirkung.

Pressekonferenzen

Inhalte:

- Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission (16. November 2001)
- Beginn wichtiger Projekte
- Halbzeitevaluierung 2003

- Ende URBAN II Programm mit ex-post-Evaluierung, Vorstellung der wichtigsten erreichten Ziele im Urbangebiet (2008)
- weitere Pressekonferenzen nach Maßgabe der politisch Verantwortlichen, der Medien und der interessierten Öffentlichkeit

Presseaussendungen

- zu den Pressekonferenzen
- Beginn, Zwischenergebnisse und Beendigung aller wichtigen Projekte

Medien zur Verbreitung

- Medien der Stadt Wien (Presseagentur der Stadt Wien, Mitarbeiterzeitung, Intranet)
- Bezirkszeitungen
- Wiener Zeitungen
- Fachorientierte Medien
- Internet

Termin der Aktivität

gesamte Laufzeit ab Beschluss der Europäischen Kommission bis zum Programmende.

Informationsstände

Durch Informationsstände kann Informationsarbeit auf allen Veranstaltungen im Urbangebiet wie z.B. Feste, Märkte, usw. geleistet werden.

Neben den bereits angeführten Informationsmaterialien soll auch Informationsmaterial der Europäischen Kommission bereitgestellt werden.

Identifikation der wichtigsten Events im Bezirk (über die Bezirksvertretungen, Bezirksvorsteher, Gebietsbetreuungen).

Informationsveranstaltungen, Vorträge

Arbeitskreis PR – URBAN II

Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe von Multiplikatoren formiert. Es handelt sich um öffentliche oder halböffentliche Institutionen, die engen Kontakt zur (ansässigen) Bevölkerung haben. In regelmäßigen Sitzungen sollen diese Multiplikatoren aktuell informiert werden. Vice versa sollen die festgestellten Bedürfnisse und Interessen artikuliert und in weiterer Folge bei der Öffentlichkeitsarbeit darauf eingegangen werden.

Interne Vorträge zur (Weiter-)Bildung der abwickelnden Stellen

Die an der Abwicklung des URBAN II – Programms beteiligten Stellen sollen durch interne Vortrags- und Veranstaltungsreihen über die aktuellen Entwicklungen in der Strukturpolitik der EU stets aktuell informiert bleiben. Vortragende: Personen aus den Europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission), Ministerien, Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel bei der EU, etc.

Dies wird im Zusammenhang mit den URBAN II Wien Erdberg-Beiratssitzungen erfolgen.

Information an potentielle Projektwerber und -betreiber

Potentielle Projektwerber sollen die Möglichkeit haben, bei Vorträgen und Seminaren über die Schwerpunkte und Abläufe des URBAN II Wien Erdberg Programms informiert zu werden.

Hinweis- und Erinnerungstafeln

Die in Punkt 6.1 der Durchführungsbestimmungen zu EG 1159/2000 vorgeschriebenen Hinweis- und Erinnerungstafeln werden vorschriftsmäßig angebracht werden.

Website - www.urbanII.wien.at

Konzept

Eine gemeinsame Website für das gesamte URBAN II Programm, soll folgende Funktionen erfüllen:

- Angebot (Bevölkerung, Unternehmen, intermediäre Organisationen):
- Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte des URBAN II Programms
- Darstellung des Zeitplans
- Budget, Budgetaufteilung auf Prioritäten, etc.
- Informationsaustausch mit Projektabwicklern (Plattform)
- Vernetzung mit anderen Sites

Durchführung

- Erstellen der Struktur der Site durch eine Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung technischer und kommunikationstechnischer Erfordernisse.
- Schaffung eines Redaktionsteams. Regelmäßiges Treffen dieses Redaktionsteams zur Abstimmung der generellen Richtung der Inhalte, konkreter Inhalt jedoch in der Verantwortung der einzelnen Partner.
- Beschreibungen der Projekte: Inhalt von den Projektbetreibern nach einer vorgegebenen Struktur des Redaktionsteams, mit aller erforderlicher Dokumentation.

Direct Mailing

- Zielgerichtetes und sachbezogene Information
- Erscheinen des Newsletter abhängig von besonderen Anlassfällen

Indikatives Budget

Zur Finanzierung der im Kommunikationsaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten ist im PGI, im Rahmen der Maßnahme 3.2 („Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“), mit € 35.000 vorgesorgt.

Für die Durchführung verantwortlich

Für die Durchführung der I & P-Maßnahmen ist im Sinne der I & P-Verordnung die Verwaltungsbehörde – Magistratsabteilung 27 verantwortlich.

Als Kontaktstelle für Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf nationaler Ebene (EFRE) wird benannt:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien

Bewertungskriterien für die Effizienz der I & P-Maßnahmen sind:

- Zugriffe auf die Website
- Anzahl der Newsletterabonnenten
- Auflage der Broschüren
- Teilnehmer an Informationsveranstaltungen

8. Monitoring und elektronischer Datenaustausch

In Ergänzung zu der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (PGI) für das URBAN II Programm Wien Erdberg erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenaustausch sei noch folgendes festgehalten:

Das zentrale, bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen (MS), die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.

EFRE-Monitoring

Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das URBAN II Programm Wien Erdberg (gemäß PGI und gemäß EzP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die Endbegünstigten. Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:

- Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, usw.)
- Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Ebene, Länderebene, Sonstige)
- Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)
- Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, usw.)
- Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäss EzP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Maßnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der Europäischen Kommission vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Anmerkung zu den Indikatoren:

Die detaillierten Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt, Chancengleichheit und geographische

Gebietsklassifizierung auf Wunsch der Europäischen Kommission - abweichend von der Kernindikatorenliste - folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben: ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist; ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist; ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den finanziellen Umsetzungsstand im zentralen Monitoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

Informationsaustausch

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle[n] (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Maßnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Maßnahmenebene zwischen der Europäischen Kommission und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD-Regio in 1999 definierte flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995-1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.

Übermittlung der Daten:

Auf Wunsch der Europäischen Kommission [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000-2006 – Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

Art der Information Ansprechpartner

1. Information über die Programmierung (= Finanzpläne) Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung) Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen Fondsspezifische Zahlstelle

4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbindungen und Zahlungen (optional) Fondsspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK Europäische Kommission

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Funktion einer Programm-Monitoringstelle für das PGI URBAN II Wien Erdberg wird gemäß Pkt. 12.1.5. des PGI vom ERP –Fonds, 1010 Wien, Renngasse 5, im Auftrag der VB wahrgenommen.

9. Aufstellung der Beihilfen

Für die Abwicklung der EU-Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen des Landes Wien, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien.

Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Artikels 34 Absatz 1 lit g, die Übersichtstabelle der Förderungsrichtlinien aktualisieren und die Kommission über jede Änderung informieren. Die Aufnahme neuer Förderrichtlinien in der folgenden Tabelle ist durch eine Programmänderungsentscheidung durch die Kommission zu bestätigen.

Die einzelnen Maßnahmen sind jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- A Maßnahme, in welcher keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden
- B Maßnahme, in welcher auch staatliche Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, allerdings nur solche, die mit der de-minimis Regel oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Gruppenfreistellungsverordnung vereinbar und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Bei der Vergabe von Direktbeihilfen an kleiner Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Kommission wird die Übereinstimmung mit den Artikeln betreffend staatlicher Beihilfen (Art. 87 und 88 EGV) der Europäischen Union sichergestellt. Die Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beihilfe um eine „de – minimis“ – Aktion handelt; sowie über die damit zusammenhängenden Kumulierungsvorschriften informiert. Die Unternehmen müssen im Fördervertrag bestätigen, dass diese Kumulierungsvorschriften eingehalten wurden. Dies wird mittels Stichproben auch überprüft.

Ergänzung zur Programmplanung – URBAN II Wien Erdberg

Maßnahme	Titel der Beihilfe	Nummer der Beihilfe	Schreiben	Laufzeit	Kategorie
M 1.1	WWFF - Zuschussaktion für Kleinbetriebe	de minimis		bis 2006	B
M 1.2		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	A
M 2.1		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
M 2.2		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
M 3.1		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
M 3.2		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A

10. Aufteilung der Finanzmittel URBAN II Wien**EK Referenznummer CCI N° 2000 AT 16 0 PC 001**

Maßnahme	Interventionsbereich	Gesamtkosten 1=2+13	Öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben 9
			Insgesamt 2=3+4	EFRE 3	nationale Beteiligung					
					Insgesamt 4=5 to 8	Bund 5	Länder 6	Kommunen 7	Andere 8	
ENTWISTAN		2.832.893	2.832.893	894.250	1.938.643				1.938.643	
1.1 M	161 (80%) 162 (20%)	504.000	504.000	252.000	252.000				252.000	
1.2 M	351 (30%) 352 (20%) 22 (50%)	2.328.893	2.328.893	642.250	1.686.643				1.686.643	
URBAVIEL		10.735.773	10.735.773	3.221.750	7.514.023				7.514.023	
2.1 M	21 (30%) 22 (20%) 23 (30%) 25 (20%)	1.082.247	1.082.247	360.749	721.498				721.498	
2.2 M	352 (40%) 354 (60%)	9.653.526	9.653.526	2.861.001	6.792.525				6.792.525	
T. HILFE		336.000	336.000	84.000	252.000				252.000	
3.1 engere TH	411 (100%)	73.040	73.040	18.260	54.780				54.780	
3.2 sonstige Ausgaben	412 (20%) 413 (10%) 414 (20%) 415 (50%)	262.960	262.960	65.740	197.220				197.220	
TOTAL		13.904.666	13.904.666	4.200.000	9.704.666				9.704.666	

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die öffentlich nationalen Mittel; Die Höhe der Privatmittel sowie die Aufteilung der Finanzmittel nach den Interventionsbereichen ist indikativ und kann sich während der Programmlaufzeit ändern.

Die Einsetzung von mindestens 500 €/ Einwohner an Strukturfondsmittel wird über die gesamte Programmlaufzeit sichergestellt.

Mit Beschluss der Wiener Landesregierung, vom 14. November 2000 PrZ 0793/00, wird die Kofinanzierung des Programms sichergestellt.